

Kartengrundlage
 Auszug aus der Liegenschaftskarte des Katasteramtes Dessau
 Gemeinde: Luso Gemarkung: Luso Maßstab: 1 : 2.000
 Stand der Planunterlage (Monat/Jahr): 18.12.2002
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Dessau am: 19.06.2003
 Antrag: A9/5253/03



VERFAHRENSVERMERKE

- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde am ^{20.07.2003} 24.02.2003 vom Gemeinderat Luso beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ^{20.07.2003} 29.01.03 im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.
 Zerst, den ^{20.07.2003} 29.01.04
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 (5) BauGB mit Schreiben vom ^{20.07.2003} 29.01.03 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Zerst, den ^{20.07.2003} 29.01.04
- Gemäß § 34 (5) BauGB hat die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung vom ^{20.07.2003} 20.09.03 bis zum ^{20.07.2003} 20.09.03 während der Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Zerstler Land in Zerst, Puschkinpromenade 2 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, bekanntgemacht worden.
 Zerst, den ^{20.07.2003} 29.01.04
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ^{20.07.2003} 29.01.04 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Zerst, den ^{20.07.2003} 29.01.04

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 1 Wohnsiedlung Bone (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Ergänzungsfläche
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten (OLG-Vertretungsänderungsgesetz - OLGVertrÄndG) BGBl. I S. 2850 vom 23.07.2002 hat der Gemeinderat am ^{20.07.2003} 24.02.2003 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Zerst, den ^{20.07.2003} 30.10.03
 Siegel
 Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
 Siegel / Unterschrift
 Bürgermeister

- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung wurde am ^{20.07.2003} 29.01.03 vom Gemeinderat beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.
 Zerst, den ^{20.07.2003} 29.01.04
- Die Genehmigung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ^{20.07.2003} 26.04.2004 mit ~~Maßnahmen, Auflagen und Hinweisen~~ erteilt. Az.: 204-21100/AZE1037
 Magdeburg, den 26.04.2004
- Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom ^{20.07.2003} 20.09.03 wird hiermit ausgefertigt.
 Zerst, den ^{20.07.2003} 26.04.2004
- Die Erteilung der Genehmigung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ^{20.07.2003} 13.05.2004 bekanntgemacht worden. Damit tritt die Satzung in Kraft.
 Zerst, den ^{20.07.2003} 13.05.2004
- Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht 1) gemacht worden.
 Zerst, den

KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG

DER GEMEINDE LUSO ORTSLAGE BONE

Landkreis Anhalt-Zerbst
 gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Maßstab 1 : 2.000

Verfahrensstand: Endfassung
 November 2003

Verfahrensbetreuung:
 Ingenieurbüro Wasser und Umwelt
 Bahnhofstraße 45, 39261 Zerbst



Siegel
 Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
 i. A. Presche
 Landesverwaltungsamt
 Siegel
 Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
 Siegel
 Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes
 Siegel
 Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes